

Gemeinde Haverlah

De/Hm

Protokoll

Ju Hav/003

**über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Haverlah
am Donnerstag, den 03.08.2017, von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Gänsemarkt 1, Haverlah**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r
Vöhringer, Almuth

Ratsmitglieder

Beims, Andre
Hoffmeister, Björn
Weniger, Rene
Wölbern, Oliver

Vertretung für Herrn Jörg-Hinrich Ahrberg

Protokollführer(in)
Derer, Sebastian

Abwesend:

Ratsmitglieder
Ahrberg, Jörg-Hinrich

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

AV Vöhringer begrüßte alle Anwesenden, insbesondere RM Weniger als Vertreter für RM Ahrberg und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Protokolle

2.1. Genehmigung der Protokolle: Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses vom 09.03.2017

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

2.2. Genehmigung der Protokolle: Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses vom 06.06.2017

RM Beims erklärte, dass folgende Ergänzung in das Protokoll eingefügt werden soll: Unter Punkt 1, auf Seite 2, erster Satz soll eingefügt werden: „RM Beims erwiderte, dass er diese Auffassung nicht teile, aber auch fachlich nicht bewerten könne, ...“

AV Vöhringer verlas eine persönliche Stellungnahme, diese ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Einwohnerfragestunde Jugendraum Haverlah

Herr Kamphenkel stellte die Frage, ob über eine Nutzungs- oder Hausordnung geregelt sei, dass gespendete Gegenstände für den Jugendraum Haverlah dort zu verbleiben haben und ob Erziehungsberechtigte in irgendeiner Form Unterschriften leisten, wenn ihre minderjährigen Kinder den Raum nutzen. Seines Wissens nach haben sich einige Jugendliche im Streit getrennt und dabei einige der Möbel mitgenommen, da sie der Auffassung waren, dass diese ihre seien. Der Sprecher fügte an, dass es Überlassungserklärungen geben sollte, in denen klar geregelt wird, dass Gegenstände im Raum an die Gemeinde übergehen.

AV Vöhringer gab die Frage gleich zur Beantwortung an Herrn Derer weiter.

Herr Derer gab dazu an, dass ihm die Vorkommnisse vor 2-3 Wochen bekannt seien und er mit den Jugendlichen bereits im Gespräch darüber sei. Der Sprecher fügte an, dass es bisher nie Probleme hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der gespendeten Gegenstände gab und die vorhandene Nutzungsordnung daher dazu keinen Eintrag enthält. Ferner erklärte der Sprecher,

dass die Eltern bisher nicht mit Ihrer Unterschrift verbindlich in die Nutzung des Raumes durch ihre Kinder eingebunden sind.

Auf Nachfrage, ob die Hausordnung und die Nutzungsordnung den Jugendlichen bekannt seien und ob diese im Jugendraum sichtbar aushängen, teilte Herr Derer mit, dass den Jugendlichen die Hausordnung und auch die Nutzungsordnung bekannt sei und erläutert wurde, diese aber nicht ausliegen.

In der anschließenden Diskussion wurde auf die Vorkommnisse vor 2 ½ Wochen und den ca. 2 Wochen davor eingegangen, bei der es zu sichtbar erhöhtem Alkoholkonsum von vermutlich Minderjährigen, Ruhestörung der Nachbarn und Verunreinigungen im Bereich rund um den Jugendraum ging. Auch wurde thematisiert, dass die Nutzung eines Grills und prinzipiell offenes Feuer ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen und deshalb untersagt werden müssen.

AV Vöhringer wies darauf hin, dass schon seit einiger Zeit geplant sei, die Nutzungs- und Hausordnung anzupassen, bisher aber immer andere Themen dringlicher waren, dies aber nun nachgeholt werden muss

RM Weniger ergänzte, dass neben der Neugestaltung der Nutzungsordnung auch geregelt werden muss, wer diese den Jugendlichen gegenüber umsetzt.

In der weiterführenden Diskussion wurde erörtert, dass der Bürgermeister oder eine beauftragte Person benannt werden müsste, so wie in der Vergangenheit üblich.

RM Hoffmeister bat darum das Thema möglichst kurzfristig zu bearbeiten und bald zu einer neuen Sitzung zusammenzukommen, um für alle Seiten Klarheit zu schaffen.

RM Wölbern ergänzte, dass er aus der beruflichen Erfahrung weiß, dass für solche Hausordnungen eine Aushangpflicht besteht. Da nun, wie in Steinlah, umfangreicher Umbauen anstehen, wäre dies eine gute Gelegenheit nun alles zu überarbeiten, um vorbereitet zu sein.

3.2. Einwohnerfragestunde Eichenfest

Herr Neumann informierte darüber, dass die Spielgemeinschaft ihr traditionelles Eichenfest in diesem Jahr am 12. August ausfallen lässt. Aus organisatorischen Gründen ist dies nicht möglich, dafür wird aber für den 02. Oktober eine andere Veranstaltung geplant, die aber noch nicht benannt werden kann. Weiterhin stellte der Sprecher die Frage, inwieweit über die Samtgemeinde oder Gemeinde Spielgeräte für das Eichenfest im August gebucht wurden, die nun nicht mehr benötigt werden.

AV Vöhringer gab die Frage gleich zur Beantwortung an Herrn Derer weiter.

Herr Derer antwortete, dass er ein Spielmobil vorhalte, das für solche Anlässe ausgeliehen werden könne, er aber bisher keine Anfrage für das Eichenfest erhalten habe.

Herr Neumann erwiderte dass der Verein sich für das Fest im Oktober evtl. noch einmal wegen des Spielmobils melden werde.

4. Mögliche Überarbeitung der Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah

AV Vöhringer verwies auf den vorliegenden Antrag der CDU Fraktion und gab einleitend einen kurzen Rückblick was bereits in der 1. Ausschusssitzung gemeinsam erarbeitet und dem VA als Beschlussvorlage vorgelegt wurde. Die Sprecherin fuhr fort, dass aus Ihrer Sicht der Punkt somit ausreichend bearbeitet worden sei und stellte im weiteren Diskussionsverlauf auch klar, dass der ausgearbeitete Entwurf der Richtlinien durch den Ausschuss gemeinsam mit dem teilnehmenden Vertreter der CDU-Fraktion gefasst wurde.

RM Weniger machte deutlich, dass aus seiner Sicht der Punkt aus Zeitgründen nicht abschließend beraten worden sei und verwies darauf, dass die vorgelegte, überarbeitete Version der Richtlinien durch seine Fraktion ein weiterer Diskussionsbeitrag sei, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

RM Beims erklärte, dass aus seiner Sicht die Ausarbeitung der Ehrungsrichtlinien abgeschlossen war und er an dem Vorschlag der CDU-Fraktion besonders kritisch sehe, dass dort an einigen Stellen mit „Ca.- Angaben“ gearbeitet werde. Der Sprecher fuhr fort, dass einzig die sprachliche Überarbeitung hinsichtlich des Begriffes Gemeindedirektor, welcher im März noch aktuell war, seine Berechtigung habe, dies aber auch durch einen Überarbeitungsauftrag an die Verwaltung eingearbeitet werden könnte und brachte den Vorschlag ein, dies zur BSE zu stellen. Des Weiteren sah der Sprecher keine Notwendigkeit, wie im Antrag vorgesehen, die Ehrungsrichtlinie mit den noch zu erarbeitenden Zuwendungsgewährungen für Vereine zu kombinieren, da dies aus seiner Sicht nicht zusammengehöre.

RM Weniger entgegnete, dass aus seiner Sicht die Richtlinien und die Zuwendungsgewährungen sehr wohl zusammengefasst werden könnten, um mehr Übersicht zu schaffen, da letztlich nur ein Dokument gebraucht wird. Der Sprecher fuhr fort, dass inhaltlich im Dokument eine klare Abgrenzung vorliege.

In der weiteren Diskussion wurde zunächst von der Mehrheit des Ausschusses in Zweifel gezogen ob dem Antrag in der vorliegenden Form gefolgt werden sollte, da der bereits vorliegende Entwurf sich kaum von dem nun eingereichten Vorschlag der CDU-Fraktion unterscheidet. Nach Hinweisen aus dem Ausschuss, dass die „Ca-Angaben“ der Geldbeträge im ersten Abschnitt unscharfe Formulierungen seien und der 2. Abschnitt über die Vereinszuwendungen nicht gemeinsam behandelt werden sollten, formulierte RM Weniger für die CDU-Fraktion den Antrag abschließend wie folgt um:

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, die vorliegende Entwurfsfassung über die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen sowie der Vereinsförderung aus dem Antrag der CDU Fraktion ohne die „Ca-Angaben“ bei den Geldbeträgen und ohne den Abschnitt 2, Vereinsförderung, zur Abstimmung zu stellen.

BSE: -einstimmig-

Der anliegende Entwurf über die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen wird angenommen.

5. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah

AV Vöhringer erklärte, dass bisher einzelne Gruppen und Vereine, auf unterschiedliche Weise mit Mitteln bedacht werden. Um hier eine transparente und gleichbehandelnde Regelung zu finden, soll nun eine Zuwendungsgewährung ausgearbeitet werden. Die Sprecherin fuhr fort, dass dazu ebenfalls ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, der den Abschnitt 2 des Ursprungantrages über die Zusammenlegung der Ehrungsrichtlinien und der Zuwendungsgewährung umfasst.

RM Weniger erläuterte den Antrag und erklärte, dass die Vereine mit einem jährlichen Sockelbetrag bedacht werden sollen, die sich nachhaltig um die Förderung des Gemeindelebens bemühen, damit diese Vereine und Organisationen eine Planungssicherheit erhalten. Der Sprecher fuhr fort, dass die Zuwendung für die Ausrichtung einer Jubiläumsfeier bisher bereits so gehandhabt wird, aber keine verbindliche Regelung existiert, auf die man sich berufen könnte. Gleiches gilt für die Seniorenweihnachtsfeier, die in Haverlah finanziell unterstützt wird und in Steinlah noch nicht existiert. Durch die angedachte Förderung beider Ortsteile könnte sie aber auch dort aufgebaut werden, so dass in jedem Ort eine Feier stattfinden kann, die finanziell von der Gemeinde getragen wird.

Der Sprecher fügte an, dass er die vorgeschlagenen Regelungen als Diskussionsgrundlage verstanden sehen möchte, auf denen im weiteren Verlauf aufgebaut werden kann.

RM Beims stellte die Vorschläge der SPD Fraktion vor, die als Tischvorlage ausgegeben wurde (*Liegt dem Protokoll als Anlage bei*). Der Sprecher erläuterte kurz die in A B C unterteilten Punkte und gab kurze Erklärungen hinsichtlich der Formulierungen.

5.1. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Vereinszuwendung

RM Beims wies mit Blick auf Abschnitt A auf den Unterschied zu dem Vorschlag der CDU Fraktion hin, da in diesem Vorschlag von einem Sockelbetrag gesprochen wird, der allen zukommt, während im Vorschlag der SPD nur Vereine und Gruppen bedacht werden, die die Gemeinde auch zu Ihren Festen einladen und somit den Wunsch nach Austausch mit der Gemeinde signalisieren.

In der anschließenden Diskussion wurde thematisiert, ob den Vereinen ein Grundbetrag zustehen sollte, den Sie beantragen können, da manche Gruppen nicht planen würden die Gemeinde einzuladen oder ob eine Zuwendung nur bei einer gleichzeitigen, offiziellen Einladung an die Gemeinde erfolgen sollte. Auch wurde diskutiert, inwieweit eine Kontrolle erfolgen kann, ob Vereine immer noch für die Allgemeinheit tätig sind, wenn Ihnen jährlich automatisch eine Zuwendung zukommt.

RM Wölbern wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einer anlasslosen Geldförderung, die Gemeinde verpflichtet wäre die Zuwendungsberechtigung zu prüfen und dies bei einer Einladung zu einem Vereinsfest offensichtlich wäre und somit entfallen würde. Der Sprecher fuhr fort, dass bei einer Einladung der Vertreter der Gemeinde auch etwas überreichen sollte.

Die Mehrheit des Ausschusses folgte dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu diesem Punkt, es erfolgt nur eine Änderung hinsichtlich des Entscheidungsträgers. Es wurde sich darauf geeinigt über die einzelnen Abschnitte gesondert zu beraten und abzustimmen.

RM Weniger ergänzte, dass er die angedachten Beträge für angemessen erachtet, die Formulierung jedoch nicht ohne Rücksprache mit seiner Fraktion mittragen könne.

BSE: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

Folgende Formulierung wird an Position 1 in die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah aufgenommen:

Wird die Gemeinde zu einer offiziellen Veranstaltung von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Gruppen die sich im Ortsleben nachhaltig einbringen eingeladen, so erhalten die Einladenden eine Zuwendung im Wert von 100 € einmal im Jahr. Bei einer zweiten Einladung im Jahr (z. B. zusätzlich zur Jahreshauptversammlung eine Einladung zur Weihnachtsfeier) wird eine Grußkarte übergeben. Über die Teilnahme an den Veranstaltungen entscheidet die Gemeinde.

Bei besonderen Jubiläen oder Veranstaltungen erfolgt eine weitere Zuwendung in Höhe von 50 €.

5.2. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Investitionsförderung

RM Beims erläuterte den Abschnitt B der Vorlage der SPD Fraktion und wies darauf hin, dass ein noch zu bestimmender Betrag für die zu erwartenden Fördergeldanfragen in den Haushalt eingestellt werden müsste. Der Sprecher fuhr fort, dass dies den bisherigen Zustand ablösen würde, bei dem nach jeder Förderanfrage eine überplanmäßige Ausgabe getätigt werden müsste, da keine Gelder vorgehalten werden.

In der anschließenden Diskussion wurde geklärt, dass es bisher eine nicht niedergeschriebene Regel gibt, nach der 20% der Investitionssumme für Vereine und Organisationen von der Gemeinde getragen wurden. Dies nutzten einzelne Gruppen intensiv, andere wiederum gar nicht, zudem gibt es immer wieder auch sehr hohe Förderanfragen, aufgrund dessen der SPD Vorschlag, eine Deckelung auf 4000,- Euro Fördersumme bei 20000,- Euro Gesamtinvestition vorsieht.

Teile des Ausschusses fanden die Deckelung der Fördersumme nicht zielführend. Im weiteren Verlauf wurde zwar der Hinweis gegeben, dass der Gemeinderat frei wäre über besondere Einzelfälle gesondert zu entscheiden und Großprojekte über einen Antrag im vorausgehenden Jahr in den Haushalt eingestellt werden können, der Ausschuss einigte sich aber darauf die Wertgrenzen nicht aufzunehmen. Die Mitglieder gehen davon aus, dass im Vorfeld bereits mit der Gemeinde über die Planung größerer Projekte gesprochen wird, zudem wurde festgehalten, dass die Entscheidung über die Genehmigung am Ende dem Rat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel obliegt.

BSE: -einstimmig-

Folgende Formulierung wird an Position 2 in die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah aufgenommen:

Besondere Anschaffungen der Vereine, Verbände und Gruppen unterstützt die Gemeinde mit einem Zuschuss von i.d.R. 20% der beantragten Kosten im Rahmen entsprechender Haushaltsmittel.

Bei Antragstellung sind ein Kosten- und Finanzplan vorzulegen. Die Antragstellung hat rechtzeitig zu erfolgen, dass ein entsprechender Beschluss vor Beginn der Maßnahme getroffen werden kann.

5.3. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Seniorenweihnachtsfeiern

RM Beims erläuterte den Abschnitt C der Vorlage der SPD Fraktion und wies darauf hin, dass in Haverlah eine Weihnachtsfeier ausgerichtet wird, die von der Gemeinde finanziell bisher mit 600,- Euro unterstützt wird. Um auch die Ausrichtung einer Feier in Steinlah zu ermöglichen, für die sich noch ein oder mehrere Gruppen als Ausrichter finden müssen, sieht der Vorschlag einen Finanzierungsmodus vor, der beide Ortsteile gleichberechtigt. Der Sprecher fuhr fort, dass dazu jeder Teilnehmer/ Teilnehmerin mit bis zu 10,- Euro unterstützt wird und für zusätzliche Ausgaben, z.B. für eine Musikgruppe, ein Sockelbetrag von 150,- Euro gezahlt wird. Bei einer Teilnehmerzahl von ca. 50 Personen käme man so wieder auf den Betrag von 600,- Euro.

RM Beims fügte an, dass die 10,- Euro für ein normales Kaffeegedeck inkl. Kuchen und einer eventuellen Saalmiete ausreichen sollten, wobei im Nachgang für die Abrechnung Belege eingereicht werden müssten und vielleicht der Maximalwert von 10,- Euro noch nicht einmal erreicht wird.

RM Hoffmeister wies darauf hin, dass der Vorschlag der CDU keine Deckelung der Kosten vorsieht und für ihn dann nicht klar wäre was für Kosten angemessen wären und was nicht.

In der anschließenden Diskussion, wurde thematisiert, dass der Betrag von 10,- Euro in Zukunft angepasst werden könnte, wenn dies die Rücksprache mit den ausrichtenden Gruppen ergibt. Der Ausschuss zeigte sich damit zufrieden, dass nun für alle Ortsteile die gleichen Bedingungen geschaffen werden und stellte fest, dass es nun dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern aus Steinlah obliegt, einen oder mehrere Ausrichter für eine Feier zu finden.

RM Weniger erklärte, dass er die grundsätzliche Gleichbehandlung der Ortsteile begrüße, er die Vorfestlegung auf feste Beträge aber nicht für gut erachte, da es immer sein könne, dass die Kosten etwas höher liegen. Der Sprecher fuhr fort, dass im Vorschlag der CDU-Fraktion die Einschränkung formuliert sei, dass ein Kostenvoranschlag vorzulegen sei, auf dessen Grundlage dann eine Entscheidung über die Förderung getroffen werden könnte.

AV Vöhringer erwiderte, dass das Bürgerforum in seinen Überlegungen auch auf einen Teilnehmerförderbetrag von 8 – 10 Euro ausgehe und sie somit der Formulierung der SPD folgen könnte.

Nach weiterer, kurzer Diskussion bestand Einigkeit im Ausschuss, die Formulierung der SPD-Fraktion zu übernehmen.

BSE: -einstimmig-

Folgende Formulierung wird an Position 3 in die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah aufgenommen:

Die Gemeinde unterstützt für Haverlah einschl. Söderhof und Steinlah eine öffentliche Weihnachtsfeier für Senioren.

Dazu erhält ein verantwortlicher örtlicher Verein in jedem Ortsteil nach Rücksprache mit dem GBM einen vorher festzulegenden Höchstbetrag (Zuschuss von maximal 10,- € je Teilnehmer plus einem Sockelbetrag von max. 150,- €). Die Kostenerstattung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Grundsatzbeschluss über die finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine, Verbände und Institutionen bei mehrtägigen Fahrten, Wanderungen und Lagern bleiben durch den o.g. Grundsatzbeschluss unverändert in Kraft.

5.4. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Zusammenführung der Richtlinien für die Ehrung und der Richtlinie für die Zuwendungsgewährung

RM Weniger stellte den Antrag die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen, um einen weiteren Abschnitt zu ergänzen, in den dann die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah aufgenommen wird.

Zur Begründung erläuterte RM Weniger, dass dann nur ein Dokument genutzt werden müsste, was es den betreffenden Gruppen erleichtern würde den betreffenden Förderbereich zu finden. Der Sprecher fuhr fort, dass so, neben den Jugendförderrichtlinien, nur noch ein weiteres Dokument im Umlauf wäre.

RM Beims erwiderte, dass er es besser fände die beiden Bereiche zu trennen, da die Ehrungsrichtlinien für die Vereine in der Regel uninteressant sind und erst nach einigen Paragraphen der für Vereine relevante Zuwendungsabschnitt gefunden werden könne.

BSE: -mehrheitlich beschlossen-

Nein-Stimmen: 1

Die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah wird in die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen aufgenommen.

5.5. Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Inkrafttreten

RM Wölbern wies darauf hin, dass noch geklärt werden müsste, wann die einzelnen Abschnitte der Zuwendungsgewährung in Kraft treten sollen und lenkte den Focus auf die Seniorenweihnachtsfeiern, die nach Ansicht des Sprechers bereits in diesem Jahr von der neuen Regelung profitieren sollten.

Der Ausschuss schloss sich dem Einwand an und einigte sich darauf, die Förderung der Seniorenweihnachtsfeiern rückwirkend zum 01.01.2017 zu ermöglichen.

BSE: -einstimmig-

Folgender Abschnitt tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft, die übrigen Abschnitte nach Beschluss des Rates.

Die Gemeinde unterstützt für Haverlah einschl. Söderhof und Steinlah eine öffentliche Weihnachtsfeier für Senioren.

Dazu erhält ein verantwortlicher örtlicher Verein in jedem Ortsteil nach Rücksprache mit dem GBM einen vorher festzulegenden Höchstbetrag (Zuschuss von maximal 10,-€ je Teilnehmer plus einem Sockelbetrag von max. 150 €). Die Kostenerstattung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

6. Aufteilung der gemeindeeigenen Schaukästen in Haverlah und Steinlah

AV Vöhringer erklärte, dass entgegen dem Wunsch der CDU-Fraktion, der Bürgermeister und sie selbst, sich gegen die Einladung der betroffenen Vereine und Gruppen ausgesprochen haben, da ihrer Ansicht nach im Vorfeld alles besprochen und abgeklärt wurde, um heute eine BSE für den Verwaltungsausschuss zu verfassen.

Zur weiteren Diskussion wurde von AV Vöhringer ein Diskussionspapier verteilt, das dem Protokoll als **Anlage** beiliegt.

RM Weniger stelle daraufhin den Antrag, die Neuverteilung der Kästen nicht vorzunehmen, sondern für die bereits ermittelten 3.000,- Euro zwei neue Schaukästen zu bauen.

RM Hoffmeister wies darauf hin, dass im Rat bereits beschlossen wurde, dass die Kästen nicht gebaut werden.

RM Beims wies darauf hin, dass in einer ähnlichen Situation die CDU-Fraktion einmal darauf hingewiesen habe, dass nach einer Entscheidung des Rates, dasselbe Thema nicht binnen 6 Monaten erneut zur Abstimmung gebracht werden dürfe und dies dann auch hier anzuwenden sei, da der Rat, als höhergestelltes Gremium, den Neubau der Kästen binnen dieser Frist bereits abgelehnt habe.

RM Weniger erwiderte daraufhin, dass er zu Protokoll genommen haben möchte, dass sein Antrag nach der Rechtsberatung durch RM Beims nicht zur Abstimmung zugelassen werde und er sich an jeglicher weitere Diskussion zu dem Thema für die CDU nicht mehr äußern wolle.

AV Vöhringer verlas daraufhin den Beschluss des Rates vom 10.05.2017, dass die Aufteilung der Schaukästen im Jugend, Sport und Kulturausschuss beraten und für den VA vorbereitet werden soll.

Die Sprecherin fuhr fort und erläuterte den Vorschlag des Bürgerforums. Sie erklärte, dass sie sich bemüht haben eine gute Aufteilung vorzunehmen und die Gruppen, die sich nun einen Kasten teilen würden, ihrer Ansicht nach am besten miteinander zurecht kämen.

RM Beims wies darauf hin, dass für alle dieselben Regeln gelten sollten und er es daher begrüßen würde, dass nun für jede Gruppe, die sich gemeldet hat, ein halber Kasten zur Verfügung stehe und die SPD und die CDU sich nun eben einschränken müssten um allen Gruppen zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Sprecher fuhr fort, dass sie alle erwachsene Menschen seien und es daher egal sein sollte, welche Gruppe sich mit welcher anderen Gruppe einen Kasten teilt.

In der weiteren Diskussion wurde besprochen, dass im Bedarfsfall die Kästen durch einen Stab oder Ähnlichem senkrecht in der Mitte geteilt werden könnten.

RM Wölbern wies darauf hin, dass letztendlich die Schaukästen der Gemeinde gehören würden und sie somit auch das Recht hätten über die Aufteilung der Nutzer zu entscheiden. Der Sprecher fuhr fort, dass die Abfrage diesen Bedarf ergeben habe und nun alle diese Gruppen gleich behandelt werden und sogar noch die Möglichkeit besteht weitere Gruppen aufzunehmen.

RM Beims wies darauf hin, dass die SPD sich auch einschränken wird und es den Gruppen, die sich ungerecht behandelt sehen, selbst überlassen bliebe nach Alternativen für ihren Mehrbedarf an Aushängen zu suchen.

AV Vöhringer erklärte, dass die Schlüssel der Vereine und Gruppen zur Neuverteilung nun erst einmal abgegeben werden müssten

RM Beims ergänzte, dass dafür eine Frist gesetzt werden sollte, aber zunächst die weitere Abstimmung im VA am 15.08. bzw. die nächste Ratssitzung im September abgewartet werden müsste.

BSE: -mehrheitlich beschlossen-

Nein-Stimmen: 1

Der anliegende Vorschlag des Bürgerforums über die Aufteilung der Schaukästen in Haverlah und Steinlah wird angenommen

7. Mitteilungen

AV Vöhringer berichtete, dass sie in der 1. Ausschusssitzung mit dem Auftrag betraut wurde Anja Stubbe anzusprechen, ob Sie bereit wäre, eine individuelle Grußkarte für die Gemeinde Haverlah zu gestalten und dass sie das nun getan habe, Anja Stubbe derzeit aber im Studium stark eingebunden sei. Die Sprecherin fuhr fort, dass Frau Stubbe sich vorstellen könnte die Gestaltung zu übernehmen, sie sie aber noch einmal bei passender Gelegenheit darauf ansprechen werde.

8. Anfragen

AV Vöhringer fragte an, wie weit die Vorbereitungen für das Kinderfest vorgangeschritten seien und ob der Platz für das Kinderfest überhaupt freigegeben werden könnte, da dieser bspw. für die Nutzung als Bolzplatz ja untersagt sei.

Herr Derer antwortete, dass Frau Sander mit Herrn Beims gesprochen habe, der auf dem Platz im Moment noch sein Heu wachsen lässt und dieser zugesagt habe, in den nächsten Tagen das Heu abzumähen, so dass dann der Boden gewalzt werden könnte. Die sei als Antrag bei der Gemeinde eingereicht worden und die Gemeinde hatte zugesagt, den Platz für das Fest kurzzeitig nutzbar zu machen.

RM Beims bat darum, dass Aufgaben für das Fest, die die Gemeinde im Vorfeld übernehmen soll, noch rechtzeitig an den VA herangetragen werden, der am 15.08.2017 tagt.

RM Weniger wies darauf hin, dass in Haverlah seines Wissens nach nur eine Walze existieren würde, die sich aber in Privatbesitz befinde und man sich rechtzeitig mit dem Besitzer in Verbindungen setzen sollte, damit die Walze zum Sportplatz gebracht werden könnte.

Der Ausschuss diskutierte über die Beschaffenheit des Platzes und kam zu dem Ergebnis, dass der Platz zunächst gemäht werden müsse um weitere Schritte zu entscheiden.

Herr Derer erklärte, dass er mit Herrn Beims über den Mähzeitpunkt sprechen werde.

Vöhringer
Ausschussvorsitzende

Derer
Protokollführer

ANLAGEN